

Cornèrcard Visa Prepaid.

Was ist eine Cornèrcard Visa Prepaid und wie kann ich sie benützen?

Sie ist eine Cornèrcard Zahlungskarte auf Guthabenbasis, die online und bei den Verkaufsstellen überall dort eingesetzt werden kann, wo das Visa Signet ersichtlich ist, unter der Bedingung, dass diese auch mit kompatiblen Geräten vorher verbunden wird (zum Beispiel, durch Samsung Pay, FitBit Pay und Garmin Pay).

Die Karte muss vor Gebrauch aktiviert werden. Senden Sie dazu einfach eine SMS an +41 76 601 30 10 mit dem Befehl «Aktivieren + Aktivierungsnummer + die letzten vier Ziffern der Karte» (Beispiel SMS: «aktivieren 1200012345678 0000») oder kontaktieren Sie unsere Hotline 0900 90 41 41 (CHF 1.90/Min. ab Festnetz). Die Aktivierungsnummer ist mit der Kartennummer zu finden.

Sie erhalten kurz nach der Registrierung eine Aktivierungsbestätigung per SMS.

Wie kann ich den Saldo auf der Cornèrcard Visa Prepaid abfragen?

Die Saldoabfrage kann auf verschiedene Wege erfolgen:

- **Internet:** your.cornercard.ch/easy
- **SMS:** «saldo + die letzten 4 Ziffern Deiner Kartennummer» an die Nummer +41 76 601 30 10
- **Telefon:** Hotline 0900 90 41 41 (CHF 1.90/min. ab Festnetz)

Beispiel SMS: «saldo 0000»

Wie kann ich die Cornèrcard Visa Prepaid sperren/entsperren lassen?

Zum Sperren/Entsperren Ihrer Cornèrcard Prepaid senden Sie den Befehl «block + die letzten 4 Ziffern Ihrer Kartennummer» bzw. «unblock + die letzten 4 Ziffern Ihrer Kartennummer» an +41 76 601 30 10.

Wie lange ist meine Cornèrcard Visa Prepaid gültig?

Sie werden die Gültigkeitsdauer mit der Kartennummer finden (Exp. date). Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Karte verfällt Ihr Guthaben.

Welche Kosten fallen bei meiner Cornèrcard Visa Prepaid an?

Kostenübersicht	
Beantwortung der SMS Anfragen	CHF 0.60
Fremdwährungs- Bearbeitungs-spesen	2 %
Hotline Callcenter	CHF 1.90/min. ab Festnetz
Spesen für die Eröffnung des Dossiers für die Verwaltung des Restsaldos	CHF 25
Spesen für die Verwaltung des Restsaldos	CHF 2/Monat

Welche Limits gelten für meine Cornèrcard Visa Prepaid?

Limits	
Aufladungen	CHF 150
Ausgabenlimite in der Schweiz	Saldo
Einzelne Internet Transaktion in der Europäische Union	CHF 50
Gesamtsaldo für aktive Karten	CHF 1'500*

* Es können mehrere Karten aktiviert werden, solange der Gesamtsaldo das Limit nicht überschreitet

Wichtige Hinweise

Ihre Karte ist nicht personalisiert. Bei Einkäufen im Internet wird jedoch oft die Angabe des Namens verlangt. Tragen Sie hierzu im Feld «Karteninhaber» ganz einfach Ihren Vor- und Nachnamen ein.

Der Inhalt dieser Seite bildet einen integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen die auf der Rückseite zu finden sind. Die Hotline 0900 90 41 41 (CHF 1.90/min. ab Festnetz) ist für Informationen rund um Ihre Cornèrcard Geschenkkarte gerne für Sie da.

Cornèrcard – Easy 05.2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Prepaidkarten der Cornèr Bank AG (einmalig Aufladbar)

1. Allgemeines/Kartenregistrierung

Die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) stellt dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» genannt) eine Cornèrcard Prepaidkarte aus (nachstehend «Karte» genannt).

Die Karte ist in Zusammenarbeit mit der SweePAY AG, Zug, an verschiedene Verkaufsstellen in der Schweiz erhältlich (nachstehend «POS» genannt). Die POS handeln im Verhältnis zur Bank stellvertretend für den Inhaber und die Bank, indem sie einerseits im Auftrag des Inhabers die auf die Karte aufzuladenden Beträge entgegennimmt und der Bank weiterleitet und, andererseits, im Auftrag der Bank Karten an ihren Verkaufsstellen für die Inhaber bereithält. Die Karte bleibt Eigentum der Bank. **Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen.** Der Inhaber haftet für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen. Der Inhaber ist für alle Folgen verantwortlich, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht der Karte herrühren.

Der Inhaber kann die Karte bei einer POS beziehen, indem er der POS die Ausgabegebühr und den aufzuladenden Betrag bezahlt. Die POS überweist die eingenommenen Beträge an die Bank. Bevor die aufgeladene Karte benützt werden kann, muss der Inhaber die Karte gemäss dem auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Registrierungs- bzw. Aktivierungsprozess aktivieren.

Während des Aktivierungsprozesses muss der Inhaber seine Mobiltelefonnummer angeben. Wenn der Inhaber die Karte einer Drittperson als Geschenk weitergibt, so gilt diese Person als Inhaber und unterstützt automatisch diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die zu diesem Zweck auf die Internet Seite your.cornercard.ch/easy zu finden sind). Die Bank kann die Aktivierung der Karte verweigern, insbesondere aus rechtlichen Gründen. In diesem Fall erstattet die Bank dem Inhaber den bereits aufgeladenen Betrag zurück.

2. Ausgabenlimite

Die Karte kann bis zum aufgeladenen Betrag benützt werden. Die Ausgabenlimite reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte. Eine Überschreitung der festgesetzten Ausgabenlimite ist nicht zulässig. Wird die Ausgabenlimite trotzdem überschritten, ist der Inhaber verpflichtet, den die Limite übersteigenden Betrag unverzüglich und vollumfänglich zurückzuerstatten.

3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen zu beziehen, vorausgesetzt, dass diese mit dem für Visa Karten vorgesehenen elektronischen Akzeptanzsystem ausgestattet sind. **Barbezüge an Geldausgabeautomaten sind nicht gestattet.**

Die angeschlossenen Vertragsunternehmen sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Der Inhaber anerkennt die Gültigkeit der mit der Karte oder mit den Kartenangaben – ohne Unterschrift – getätigten Transaktionen (im Internet). Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem angeschlossenen Vertragsunternehmen zu überweisen. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen.

Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Transaktionen, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist, und verzichtet darauf, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, welche die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Kartenbenützungen betreffen. Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechts muss sich der Inhaber einzig und allein an das angeschlossene Vertragsunternehmen wenden. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstige Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben, die in anderer Währung (als die Kartenwährung) getätigt wurden, anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte via Internet, SMS oder Telefon (auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genauer beschrieben) abfragen. Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank gemeldet wurden.

5. Gültigkeit der Karte/Kündigung der Karte/Verwaltung des Saldos

Die Karte ist bis zu dem auf der Kartenvorderseite aufgedruckten Datum gültig. Hat der Inhaber die Absicht, die Karte nicht mehr zu benützen, kann er diese umgehend kündigen. **Ein allfälliger Restsaldo wird nicht erstattet.** Sobald die Karte nicht mehr gültig ist, öffnet die Bank ein Dossier für die Verwaltung des Restsaldos, nach vorherigem Abzug der Spesen für dessen Eröffnung (siehe Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Dieses Dossier wird während der ganzen gesetzlich erforderlichen Periode verwaltet. Die Bank verrechnet dem Kunden die Spesen für die Verwaltung des Dossiers (siehe Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

6. Kartenverlust

Bei Verlust oder Diebstahl wird die Karte nicht ersetzt.

7. Sperrung der Karte

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Karten zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, aufgrund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar. Die Bank behält sich das Recht vor, den angeschlossenen Vertragsunternehmen alle Informationen zu geben, die diese benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen.

8. Gebühren

Alle Gebühren im Zusammenhang mit der Kartenbenützung (SMS-Abfragen, Telefonate mit dem Callcenter, Gebühren für Transaktionen in Fremdwährungen usw.) sind auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt. Der Inhaber bestätigt, dass er von diesen Gebühren Kenntnis genommen hat und dass er mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist.

9. Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften/Informationsaustausch

Der Inhaber anerkennt und akzeptiert, dass er im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen mit der Bank allein verpflichtet ist, sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, namentlich **diejenigen steuerlicher Natur**, einzuhalten, die ihm gemäss dem Recht des Landes, in dem sich sein Wohnsitz oder sein Domizil befindet, oder generell gemäss dem Recht aller Länder, in denen er zur **Zahlung von Steuern mit Bezug auf Kartenguthaben** verpflichtet ist, obliegen. Die Bank übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung. Bei Zweifeln im Zusammenhang mit der Einhaltung dieser Pflichten wird der Inhaber aufgefordert, seinen Fachberater beizuziehen. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Bank im Rahmen von seitens der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Abkommen und darauf gestützten Einzel- oder Gruppensuchen, oder auf der Grundlage eines international anerkannten Standards wie demjenigen für den automatischen Informationsaustausch verpflichtet sein kann, Informationen bezüglich Zahlungskarten an die zuständigen, schweizerischen oder ausländischen Steuerbehörden weiterzuleiten.

10. Datenbearbeitung, Beizug Dritter/Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Registrierungsprozess gemachten Angaben und ermächtigt die Bank, sämtliche zur Prüfung seines Kartenantrages erforderlichen Auskünfte und Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit) bei den zuständigen Ämtern und Behörden (Betriebsamt, Einwohnerkontrolle), seinem Arbeitgeber, seinen Banken und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Kreditkartennetze zur Bank geleitet werden. Die Bank kann für administrative und andere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kartenantrag oder der Kartenbenützung, zur Abwicklung von Loyalty-Programmen oder Erbringung anderer mit der Karte verknüpfter Leistungen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung und -personalisierung, Vertragsabwicklung einschliesslich Druck und Versand der Korrespondenz, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken, Zahlungsverkehr, IT) Partnerunternehmen oder Dritte im In- und Ausland beiziehen und Daten von Inhabern ins Ausland übermitteln, wenn ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist. Die Bank oder durch die Bank beauftragte Dritte können sodann Daten des Inhabers und Transaktionsdaten speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Dadurch erhält der Inhaber eine individuelle Beratung sowie auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Bank. Die Datenbearbeitung umfasst namentlich folgende Daten: Angaben zum Inhaber, Kartentransaktionen und Zusatz- bzw. Nebenleistungen. **Nähere Angaben zur Datenschutz-Policy sind unter cornercard.ch/dataprotection abrufbar.**

Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Vertrag (Benützung der Karte, Jahresgebühr usw.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden (die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen).

Der Inhaber bestätigt den Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch der Kostenübersicht-Tabelle gelesen und verstanden zu haben und ihn mit der Registrierung der Karte vollumfänglich zu akzeptieren. Er erhält zusammen mit der Karte eine Kopie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Unterzeichnung und/oder der Einsatz der Karte stellen/stellt ebenfalls eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.

11. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern und die neue Version auf ihrer Website zu veröffentlichen. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt. **Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano, Schweiz. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.**

Cornèrcard – Easy 05.2020